

über dem Kabinett zur Erhebung einer Ausbildungsabgabe beruht, selbst wenn der Hauptausschuß eine eigene Stellungnahme beschließen könnte. Das in diesem Jahr durchgeführte Verfahren müßte deshalb geändert werden, wenn man der gesetzlichen Aufgabe des Hauptausschusses gerecht werden will. Ein ähnliches Problem — wenn auch erheblich komplizierter — stellt sich hinsichtlich des Verfahrens in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung. Es ist wohl damit zu rechnen, daß der Hauptausschuß ebenso wie der frühere Bundesausschuß für Berufsbildung beratend an deren Sitzungen teilnehmen kann. Nur entspricht das dann nicht seiner Rolle als Beratungsorgan der Bundesregierung, wenn diese auch in Zukunft ihre Voten in der Kommission ohne vorherige Einschaltung des Hauptausschusses abgeben will.

Welche Problematik in dieser Situation steckt, wird besonders auch daran deutlich, daß im Hauptausschuß die Länderbeauftragten an der Beratung der Bundesregierung mitwirken, in der Bund-Länder-Kommission sich aber Bund und Länder gegenübersetzen.

Bemerkenswert ist immerhin, daß wesentliche neue Aufgaben des BIBB — verglichen mit dem BBF — ohne Beteiligung des Hauptausschusses erledigt werden sollen, und zwar zum Teil solche, bei denen früher der Bundesausschuß für Berufsbildung ein Anhörungsrecht hatte. Zu nennen sind hier die Vorbereitung von Ausbildungsordnungen und sonstigen Rechtsverordnungen sowie des Berufsbildungsberichts und die Durchführung der Berufsbildungsstatistik und der Berufsausbildungsfinanzierung. Hier ist dem zuständigen Bundesminister ein Weisungsrecht übertragen worden, das jede Mitwirkung des Hauptausschusses ausschließt. Sie kann nicht einmal über die Beratungsaufgabe erfolgen; denn Beratung nach Weisung ist nicht vorstellbar.

Auch hinsichtlich der Forschungsaufgaben des Bundesinstituts hat das Ausbildungsplatzförderungsgesetz die Stellung

des Hauptausschusses geschwächt. Das Berufsbildungsgesetz sah vor, daß das Forschungsprogramm vom Hauptausschuß zu genehmigen ist. Ein derartiges Genehmigungsrecht findet sich expressis verbis im Ausbildungsplatzförderungsgesetz nicht mehr, es wird lediglich durch die Satzung eingeführt. Nur für einen Aufgabenbereich des Instituts sieht das Ausbildungsplatzförderungsgesetz ausdrücklich eine Mitwirkung seines Hauptausschusses vor: er hat Richtlinien für die Prüfung berufsbildender Fernlehrgänge für die Abgabe von Stellungnahmen vor der Zulassung dieser Fernlehrgänge und für die Anerkennung geeigneter Fernlehrgänge zu erlassen. Diese Richtlinien bedürfen dann allerdings immer noch der Genehmigung des zuständigen Bundesministers. Der Fachmann wird sofort erkennen, daß hier der Hauptausschuß bei einer Aufgabe eingeschaltet worden ist, die, gemessen am Gesamtbereich der beruflichen Bildung, nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Es ist noch zu früh, ein abschließendes Urteil darüber abzugeben, welche Rolle der Hauptausschuß letztlich spielen wird und kann. Bisher hat er sich erst verhältnismäßig wenig mit Sachfragen der Berufsbildung beschäftigt. Erst daran wird sich aber zeigen, welche Bedeutung ihm zukommt. Besondere Aufmerksamkeit wird in diesem Zusammenhang auch den Vertretern des Bundes gelten, die ja zum erstenmal gemeinsam mit Vertretern des Bundesrats, also der Länder, einem derartigen Gremium angehören. Soll diese Beteiligung sinnvoll sein, dürfen sie ihr Verhalten nicht am ehemaligen Hauptausschuß des BBF messen, in dem die Voten zu oft nur unter Vorbehalt abgegeben wurden. Auf die Dauer ist das ein unerträglicher Zustand, weil er praktisch bedeutet, daß es Ausschußmitglieder unterschiedlichen Rechts gibt. Der Hauptausschuß hat eine Chance für konstruktive Tätigkeit, wenn sie von allen Beteiligten vorbehaltlos gewollt wird und der Ausschuß insgesamt ein erhebliches Maß an Selbstbewußtsein entwickelt.

Felix Kempf

## Wesentliche Aufgaben müssen erfüllt werden

Hohe Erwartungen wurden seitens des Gesetzgebers an das Ausbildungsplatzförderungsgesetz und an das damit geschaffene Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) gestellt; der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft führte am 23. 9. 1976 in den „Informationen“ seines Hauses folgendes aus:

„Das Ausbildungsplatzförderungsgesetz schafft die Voraussetzungen für eine bessere Sicherung des Ausbildungsplatzangebotes. Außerdem werden Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Forschung und Praxis, auf eine erfolgversprechende gesetzliche Grundlage gestellt. Mit der Einführung einer amtlichen Berufsbildungsstatistik und eines Schnellmelde- systems wesentlicher Entwicklungsdaten können sich in Zukunft alle an der beruflichen Bildung Beteiligten frühzeitig auf notwendige Maßnahmen und Kurskorrekturen in der beruflichen Bildung einstellen.“

Wörtlich führte der Bundesminister weiter aus:

— „Mit einer kostenausgleichenden Umlagefinanzierung in der Wirtschaft wird die Voraussetzung dafür geschaffen, das Angebot an Ausbildungsplätzen für die nächsten Jahre zu sichern.“

— Mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung wird erstmals eine gemeinsame Stelle geschaffen, an der alle an der be-

ruflichen Bildung Beteiligten sinnvoll und effektiv zusammenarbeiten werden. Die bisherige Gremienvielfalt und Zuständigkeitszersplitterung wird überwunden.

— Die neue Berufsbildungsstatistik macht Schluß mit der bisherigen Zahlenspielerei über Angebot und Nachfrage an Ausbildungsplätzen. Damit werden endlich gesicherte Grundlagen für eine vorausschauende Politik in der beruflichen Bildung zur Verfügung stehen.“

— Mit dem jährlichen Berufsbildungsbericht wird die Bundesregierung die Jugendlichen und ihre Eltern, Unternehmen, Arbeitnehmer und Bürger über Stand und Entwicklung der beruflichen Bildung informieren und daraus die notwendigen Schlußfolgerungen für entsprechende Maßnahmen ziehen.“

Vergleicht man die Geschehnisse der neun Monate seit Inkrafttreten des Gesetzes mit diesen Erwartungen, so zeigt sich eher die vorsichtige bis skeptische Beurteilung der Gewerkschaften bestätigt. Hierfür einige Beispiele:

1. Die Umlagenfinanzierung wurde von der Bundesregierung zumindest vorläufig nicht in Kraft gesetzt — entsprechend der Mehrheitsempfehlung des Hauptausschusses des BIBB. Dabei spielten bei den vorbereitenden Arbeiten im Hauptausschuß weniger die noch immer nur lückenhaft vorliegenden Daten zum 30. 9. 1976 eine Rolle, sondern die Einschät-

zungen für das Jahr 1977. Hier wurden die mehr als fragwürdigen Zahlenangaben der Arbeitgeberverbände von der Mehrheit des Hauptausschusses kaum oder gar nicht auf ihre Fundierung und ihren Aussagewert untersucht, vielmehr wurde nach politischen Gesichtspunkten entschieden.

Die Zahlenspielereien der Arbeitgeberverbände über Angebot und Nachfrage an Ausbildungsplätzen wurden also nicht beseitigt, sondern haben wahre Triumphe gefeiert. Dabei ist fraglich, ob sich dies ändern wird, wenn nicht die Koppelung von Daten und Einschätzungen an die Auslösung einer Umlagenfinanzierung beseitigt wird.

Nach diesem wenig verheißungsvollen Beginn ist es auch wenig wahrscheinlich, daß wesentliche Konflikte in der beruflichen Bildung durch das BIBB und den Hauptausschuß überwunden werden können.

2. Die „neue gemeinsame Stelle der an der beruflichen Bildung Beteiligten“ wurde erkauft durch geringere zahlenmäßige Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer und eine Reduzierung der Rechte der Beteiligten im BIBB insgesamt gegenüber dem ehemaligen BBF.

Ob das BIBB tatsächlich die gemeinsame Stelle auch für die wichtige Aufgabe der Abstimmung oder besser gemeinsamen Erarbeitung der Ausbildungsordnungen und der Rahmenlehrpläne der Berufsschule werden wird, ist ebenfalls noch völlig offen. Dies wäre nur dann der Fall, wenn der Länderausschuß nach § 17 APIFG in Nachfolge zum Koordinierungsausschuß die eigentliche Clearing-Stelle für berufliche Bildung zwischen Bund und Ländern werden und in gemeinsamen Sachverständigengruppen die eigentliche Arbeit vollzogen würde. Eine derartige Verwaltungsvereinbarung ist jedoch nicht in Sicht. Nach wie vor vollzieht sich die Erarbeitung der Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne weitgehend getrennt und sind die Vertreter der Arbeitnehmer wie übrigens auch der Arbeitgeber vom Koordinierungsausschuß ausgeschlossen.

Aber trotz der eher zunehmenden Schwierigkeiten, trotz veränderter Voraussetzungen und trotz des nicht sonderlich ermutigenden Beginns der Tätigkeit im Hauptausschuß des BIBB werden die Vertreter der Arbeitnehmer auch in den neuen Gremien ihre Vorstellungen mit Nachdruck vortragen und durch konstruktive Mitarbeit zu verwirklichen suchen.

#### **Hilfen zur Gestaltung, Durchführung und Weiterentwicklung der beruflichen Bildung**

In Anbetracht der zunehmenden Bedeutung der beruflichen Bildung für alle Arbeitnehmer und die gesamte Gesellschaft muß es selbstverständlich sein, das Bundesinstitut leistungsfähig auszustalten. Dabei ist sicherzustellen, daß auch der wissenschaftliche Sachverstand der Mitarbeiter in allen Bereichen wirksam werden kann.

Dem Bundesinstitut wird es obliegen, durch umfassende und sorgfältige Vorbereitungen der Arbeitsgrundlagen die Voraussetzungen für Entscheidungen im Hinblick auf gesamtgesellschaftliche Erfordernisse zu schaffen.

So wird das Bundesinstitut auch Vorschläge über die Zielvorgaben der verschiedenen Aufgabenbereiche z. B. der Berufsbildungsplanung, der Berufsbildungsentwicklung, der Berufsbildungsfinanzierung und der Berufsbildungsforschung zu erarbeiten haben. Dazu gehören auch Vorschläge für zielangemessene Handlungsweisen.

Die Arbeit dieses bundesunmittelbaren Instituts muß durchschaubar sein, ebenso wie auch alle mit der beruflichen Bildung zusammenhängenden Fragen und der neugewonnenen Erkenntnisse und Kenntnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden müssen. Aus diesem Grunde sind Dokumentation, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit wesentliche Arbeitsbereiche. Daß sich hierbei das Bundesinstitut einer für alle an der Ausbildung Beteiligten verständlichen Sprache bedienen sollte, müßte selbstverständlich sein.

#### **Berufsbildungsplanung und -finanzierung**

Die derzeitige Misere in bezug auf die Ausbildungsstellen-situation und die Jugendarbeitslosigkeit und die in der Folge gegebenenfalls zu erwartende Mangelsituation auf dem Facharbeiter-Arbeitsmarkt ab etwa 1985 belegt besonders deutlich, wie wichtig dieser Aufgabenbereich ist. Derartige und andere Situationen rechtzeitig erkennen und ihnen zum gegebenen Zeitpunkt sachgerecht begegnen zu können, bedarf sorgfältiger Beobachtung, Auswertung und Vorausplanung. Hier ist nicht nur an die Voraussetzungen für die Überschaubarkeit der Angebots- und Nachfrageentwicklung in bezug auf die Ausbildungsplätze im dualen System und im weiterführenden und berufsbildenden Schulwesen zu denken, sondern auch an die Erstellung der Grundlagen für die notwendigen bildungspolitischen Maßnahmen zum jeweiligen Zeitpunkt.

Da die derzeit vorhandenen statistischen Unterlagen diesen Erfordernissen nicht annähernd gerecht werden, liegt hier die Aufgabe Nr. 1 des BIBB, das Raster zu entwickeln, das ein lückenloses Erfassen aller für die Berufsbildung wichtigen Daten ermöglicht. Erst, wenn alle Daten zu erhalten sind und das vollständige Bild zusammengesetzt werden kann, wird der jährlich zu erstellende Berufsbildungsbericht das notwendige „Hauptbuch der beruflichen Bildung“ werden. Aus den dann zu lesenden positiven und negativen Entwicklungen werden die Schlüssefolgerungen gezogen, die mitbestimmend sein müssen für die Berufsbildungspolitik im Hinblick auf die Struktur, die Ordnungsmittel, die Ausbilder-Ausbildung, die Ausbildungsmittel, die Abschlüsse, den Einsatz bzw. die zusätzlichen Einsätze von finanziellen Mitteln usw. Nur so kann der Berufsbildungsbericht überhaupt eine entscheidende Grundlage für die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung im fortschrittlichen Sinne sein.

Ohne Ausgleichsfinanzierung der gesamten Wirtschaft und Verwaltung wird das duale System der beruflichen Bildung weder quantitativ noch qualitativ seine Berufsbildungsaufgabe in der Zukunft erfüllen können.

Es müssen deshalb alle Voraussetzungen geschaffen werden, um die nach Beendigung der Arbeiten der Sachverständigenkommission „Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung“ noch offenen Fragen zu klären.

Dabei muß die Frage der Vergabe finanzieller Mittel unter dem Gesichtspunkt der Effizienz gelöst werden.

Folgenden Grundsätzen müßte dabei entsprochen werden:

- kostengerechte Förderung
- Förderung von Qualität
- Förderung wirtschaftlich wenig oder einseitig entwickelter Regionen
- sektorale Förderung unter Berücksichtigung der Substituierbarkeit der Ausbildungsinhalte und der Zukunftsaussichten
- besondere Förderung der weiblichen Jugendlichen sowie
- Förderung benachteiligter Gruppen.

Insgesamt wären alle Voraussetzungen zu schaffen, um kurzfristig ein wirksames Finanzierungsinstrument der beruflichen Bildung einsetzen zu können.

#### **Durchführung der Berufsbildung**

Zu den Hilfen für die Durchführung der beruflichen Bildung gehört insbesondere die Vorbereitung der Grundlagen für alle zu erlassenden Rechtsvorschriften im Bereich der beruflichen Bildung. Dazu zählt die Überarbeitung oder Erarbeitung der Ausbildungsordnungen, die so gestaltet werden müssen, daß sie mit den Rahmenlehrplänen der Länder abstimmungsfähig sind. Ziel muß es sein, Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne von Anfang an gemeinsam zu erarbeiten.

Die bisher durchgeführten Abstimmungsverfahren krankten auch daran, daß man weder für die Lerninhalts- und Lernzielbeschreibungen der Ausbildungsordnungen noch für die der Rahmenlehrpläne eine gemeinsame Sprachregelung angewandt hat. Hier müssen schnellstens einheitliche Definitionen gefunden werden, die von allen an der Berufsbildung Beteiligten verstanden werden, um jegliche Auslegungsschwierigkeiten zu vermeiden. Ein einheitliches Lernzielformulierungssystem ist zu entwickeln und einzuführen.

Gleiches gilt auch für die künftige Gestaltung von Fortbildungsordnungen, in die Lehrgangsregelungen im Interesse der Einheitlichkeit und damit im Interesse der Arbeitnehmer und der Betriebe einbezogen werden müssen.

Überprüft werden müssen auch die verschiedenen bestehenden Rechtsverordnungen und neue wären auf gesicherter Grundlage zu entwickeln, so weit sie vom Gesetzgeber vorgesehen sind.

Ohne intensive Berufsbildungsforschung ist dies jedoch nicht möglich.

#### **Berufsbildungsforschung**

Die bisherige Arbeit des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung ist anzuerkennen. Wichtige Untersuchungen über die Situation der beruflichen Bildung wurden durchgeführt, wesentliche Detailfragen wurden erforscht, die curriculare Arbeit wurde verstärkt, eine Vielzahl von Modellmaßnahmen wurde wissenschaftlich betreut, die Ausbildungsordnungsforschung wurde ausgebaut und es gab zu keiner Zeit eine so große Zahl moderner Ausbildungsmittel, wie sie zur Zeit vom BIBB angeboten werden.

Diese Forschungs- und Entwicklungsarbeit muß intensiv weitergeführt und noch zielgerechter in Schwerpunktbereichen vollzogen werden. Dabei wäre neben dem Forschungsprogramm für die Durchführungsaufgaben auch ein Arbeitsprogramm zu entwickeln und die gegenseitige Verzahnung sicherzustellen. Auch künftig sind längerfristige Forschungsaufgaben vorzusehen, und es ist dafür zu sorgen, daß sie nicht von Durchführungsaufgaben und kurzfristigen Fragestellungen erdrückt werden.

Lothar Pinkall nannte bereits in Ausgabe 5/75 dieser Zeitschrift als Bedingungskonstellationen, die es für die Berufsbildung zu untersuchen gilt „die Klärung des Verhältnisses von Bildungs- und Beschäftigungssystem, eine Analyse der institutionellen und politischen Rahmenbedingungen von Ausbildung, eine Analyse von Ausbildungsformversuchen (prozeßbegleitende Forschung) sowie eine Analyse der unmittelbaren Ausbildungsprozesse (Curriculum- und Ausbildungsmittelforschung)“. Im Rahmen der Forschungsaufgaben des BIBB sind auch in verschiedene Bereiche übergreifende Projekte durchzuführen, zum Beispiel in die Bereiche der Bildungs- (Erziehungs-), Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitswissenschaft. Hierbei ist vor allem an Analysen der Zusammenhänge zwischen Wirtschaftswachstum, Beschäftigungsentwicklungen sowie Berufsbildungsentwicklungen zu denken; auch an Analysen der sozialen Bedingungen für die Strukturierung von Berufsbildungsprozessen sowie der finanziellen und wirtschaftlichen Konsequenzen bildungspolitischer Reform-Vorstellungen und Konzeptionen.

In diesem Zusammenhang sind auch die Entwicklung von

Bewertungsmaßstäben für die quantitative und qualitative Strukturierung der Sekundarstufe II notwendig, die Erforschung von Berufsinhalten im Hinblick auf Verwandtschaften in verschiedenen Berufen und Berufsbereichen sowie die Weiterentwicklung von Analyse- und Prognoseinstrumenten für die Qualifikationsstruktur des Arbeitskräftepotentials.

Weitere wissenschaftlich fundierte Aussagen zu aktuellen Schwerpunkten der beruflichen Bildung durch die Berufsbildungsforschung und Entwicklung sind erforderlich, vor allem

- zur Gestaltung doppelqualifizierender Bildungsgänge entsprechend den Vorstellungen des Bundesausschusses für Berufsbildung,
- zu behindertengerechten Aus- und Weiterbildungsformen,
- zur Neuordnung der Ausbildungsberufe,
- zur aktuellen Ordnungsarbeit im Bereich der Aus- und Fortbildungsordnungen und anderer Rechtsverordnungen,
- zur Bildungstechnologie in Verbindung mit neuzeitlichen Lehr- und Lernmethoden,
- zur Eignung und Gestaltung von Aus- und Weiterbildungsstätten,
- zur sachgerechten Gestaltung von Ausbildungsplätzen,
- zur Gestaltung überbetrieblicher Ausbildungsstätten, zu deren Standortplanung und zu den zu vermittelnden Inhalten.

Daß hierbei Modellversuche einbezogen werden müssen und daß es auch künftig erforderlich ist, neuzeitliche Ausbildungsmittel nicht nur zu entwickeln, sondern auch bereitzustellen, braucht nicht besonders erwähnt zu werden.

Weitere einzelne Forschungsaufgaben zu den speziellen Bereichen der Berufsbildungsplanung und der Durchführung der Berufsbildung ergeben sich aus den dort aufgeführten Aufgaben die zum Teil bereits vom bisherigen Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung eingeleitet worden sind.

Die Ergebnisse der Berufsbildungsforschung sollen unter anderem Grundlage für die Vorbereitungsaufgaben der Berufsbildungsverwaltung sein, wie überhaupt Forschungsplanung — Durchführung — Auswertung zu einer aufgaben- oder abteilungsübergreifenden Arbeit des Bundesinstituts für Berufsbildung führen sollten.

#### **Zusammenfassung**

Die Gewerkschaften waren es, die immer für eine intensive Berufsbildungsforschung eingetreten sind, unabhängig von den zu überwindenden Schwierigkeiten und der Lösung vorhandener Probleme.

Im Interesse der Arbeitnehmer erwarten sie vom Bundesinstitut für Berufsbildung, daß es wissenschaftlich abgesicherte Aussagen trifft, damit Politiker und Praktiker im Berufsbildungsbereich in die Lage versetzt werden, fundierte Folgerungen zu ziehen und die erforderlichen Entscheidungen für die Politik und die Praxis zu treffen. Dabei muß die qualitative Weiterentwicklung der beruflichen Bildung im Interesse der Arbeitnehmer und der Gesellschaft im Vordergrund stehen.